

# LSBTI Geflüchtete

## Situation, Schutz und Unterstützung

Factsheet 09

**In über 70 Ländern weltweit werden Menschen bestraft, verfolgt oder getötet, weil sie homosexuell oder transgeschlechtlich sind. Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) wird die Menschenwürde abgesprochen. Die Kriminalisierung und Abwertung in ihren Herkunftsstaaten hat fatale Folgen auf das gesamtgesellschaftliche Klima und ihr Leben vor Ort. Homo- und transphob motivierte Diskriminierungen, Gewalttaten und Verfolgungen stehen in vielen dieser Länder auf der Tagesordnung.**

### Zur Situation von LSBTI Geflüchteten

LSBTI Geflüchtete fliehen aus Ländern, in denen sie ihre sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität aus Sicherheitsgründen verstecken müssen. Dies gilt auch während der Flucht oder wenn sie im Aufnahme-land angekommen sind. Für viele stellt die Ankunft in Deutschland nicht automatisch das Ende von Verfolgung und Diskriminierung dar, sie stehen ebenso nach der Flucht vor großen Herausforderungen. Selbst wenn gleichgeschlechtliche Liebe in unserer Gesellschaft zunehmend akzeptiert wird, sind homosexuelle Geflüchtete in Berlin Gewalt und Diskriminierungen ausgesetzt: In vielen Bereichen des täglichen Lebens, im öffentlichen Raum und in den Unterkünften. Das gleiche gilt für trans- und intergeschlechtliche Geflüchtete.

Ein Outing in der Unterkunft wird oft deshalb vermieden, weil Mitbewohner\_innen<sup>1</sup> häufig entweder aus dem gleichen Herkunftsland oder der gleichen Stadt kommen. Die Angst vor Repressalien und Gewalt oder davor, im Herkunftsland geoutet zu werden, bleibt.



### Die besondere Schutzbedürftigkeit

Für LSBTI Geflüchtete entsteht daher eine spezielle Situation und Bedürfnislage, wenn sie in Berlin Asyl beantragen. Das Land Berlin hat deshalb als erstes Bundesland die **besondere Schutzbedürftigkeit** von LSBTI Geflüchteten anerkannt. Dadurch haben LSBTI Geflüchtete Anspruch auf besondere Leistungen.

<sup>1</sup> Der Unterstrich, auch Gender-Gap genannt, bietet in der Schriftsprache symbolisch Raum für Menschen, die sich nicht (nur) in der Zweigeschlechtlichkeit von Frau und Mann wiederfinden (möchten). So weist der Unterstrich darauf hin, dass es neben der weiblichen und männlichen Geschlechtsidentität viele weitere mögliche Geschlechtsidentitäten gibt.

Um LSBTI Geflüchtete umfassend unterstützen zu können, wurde im Rahmen der Weiterentwicklung der Berliner Initiative zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (ISV) das **Berliner Modell für die Unterstützung von LSBTI Geflüchteten** entwickelt.

### Berliner Modell zur Unterstützung von LSBTI Geflüchteten

- Niedrigschwellige Erstberatung
- Spezifische Verfahrens- und Asylberatung
- Spezifische Antigewalt- und Antidiskriminierungsberatung
- Fachstelle für erwachsene LSBTI Geflüchtete
- Psychologische Beratung und gesundheitliche Versorgung
- Empowerment und Aufbau von Selbsthilfegruppen
- Koordination des ehrenamtlichen Engagements im Handlungsfeld geflüchtete LSBTI
- Sichere Unterbringung in einer LSBTI-Unterkunft
- LSBTI- und frauenspezifisches Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte
- Fortbildungen für Leitung und Mitarbeitende in Unterkünften, öffentliche Verwaltung, Flüchtlingsberatungsstellen, Wachschutzpersonal u. a.
- LSBTI Ansprechperson beim Sozialdienst des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

aus den dargestellten Gründen nicht outen und leben nach wie vor versteckt. Ob sichtbar oder nicht, LSBTI Geflüchtete benötigen gezielte Unterstützung und Schutz.

### *Können die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität ein Asylgrund sein?*

Eine Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität können Asylgründe sein und zur Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft führen. Im Asylverfahren kann es jedoch dazu kommen, dass LSBTI Geflüchtete aus Scham oder Angst ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität als Asylgrund nicht sofort angeben. Oft sind sie aufgrund von Traumatisierungen nicht in der Lage, detailliert von erlittener Verfolgung zu berichten. Sie benötigen im Vorfeld der Anhörung psychosoziale und rechtliche Beratung. Für das Asylverfahren relevante Verfolgungshandlungen können vom Herkunftsstaat, von Familienangehörigen oder anderen Akteure\_innen ausgehen bzw. ausgegangen sein.

Weitere Informationen zum Thema LSBTI Geflüchtete sowie Kontaktadressen zu Organisationen und Beratungsstellen finden Sie auf der Webseite der Landesantidiskriminierungsstelle unter [www.berlin.de/lads/lasbti-gefuechtete](http://www.berlin.de/lads/lasbti-gefuechtete)



## Kontakt

### **Ansprechperson:**

Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

**Florencio Chicote**

Fachbereich LSBTI

Tel. (030) 9028-2721

[florencio.chicote@senaif.berlin.de](mailto:florencio.chicote@senaif.berlin.de)

## Fragen und Antworten

### *Wie ist der Anteil von LSBTI Geflüchteten in Berlin?*

Grundsätzlich gibt es keine verlässlichen Zahlen bzgl. LSBTI Geflüchteten unter den Asylantragstellenden. Allerdings ist davon auszugehen, dass ihr Anteil in etwa dem der Bevölkerung insgesamt entspricht und somit ca. 4-8% beträgt. Viele von ihnen möchten sich



Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen  
Landesstelle für Gleichbehandlung –  
gegen Diskriminierung  
Oranienstr. 106  
10969 Berlin

**Foto:** Landesantidiskriminierungsstelle,  
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration  
und Frauen

**Gestaltung:** wegwerk GmbH  
© 10/2016

INITIATIVE BERLIN TRITT EIN FÜR  
SELBSTBESTIMMUNG  
UND AKZEPTANZ  
VON SEXUELLER VIELFALT